

Merkblatt Verladung Bio-Futtermittel/Bio-Druschfrüchte

Für den Transport von Bio-Getreide/Bio-Futtermitteln für die VG Bioland gelten folgende Vorgaben:

- die VG Bioland teilt rechtzeitig mit, wann eine Partie verladen werden soll; der Verloader trägt dafür Sorge, dass der Termin eingehalten werden kann bzw. teilt er der VG Bioand und/oder der Spedition rechtzeitig eine etwaige Terminverschiebung mit
- die VG Bioland stellt vor dem Transport rechtzeitig den Lieferschein sowie Plomben und Siegelbeutel für Rückstellmuster zur Verfügung; in den Lieferpapieren sind alle erforderlichen Kontaktdaten aufgeführt
- für den Transport sind nur GMP-zertifizierte Speditionen (bei Auftragsvergabe durch den Landwirt muss dies entsprechend geprüft werden) oder betriebseigene Fahrzeuge zulässig
- spätestens vor der Verladung soll der Verloader die Ware prüfen auf:
gesund & handelsüblich, Feuchte, Befall mit lebenden oder toten Schädlingen, Besatz (insbesondere giftige oder anderweitig schädliche Bestandteile wie Mutterkorn, Schimmel, giftige Samen, Metallteile, Steine, Kot etc.)
- vor der Verladung muss der Verloader das Transportfahrzeug auf **Sauberkeit** (trocken, frei von Resten der Vorladung sowie frei von Geruch), die **drei letzten Vorladungen** und deren Konformität mit den Lieferpapieren prüfen und diese in den Lieferschein eintragen lassen
- bei der Verladung müssen **vier versiegelte Rückstellmuster** gezogen werden (eins verbleibt auf dem Hof, eins geht mit der Spedition zum Kunden und zwei gehen per Post an die VG Bioland; falls dies nicht möglich ist, muss der Erzeuger sicherstellen, dass die Rückstellmuster drei Jahre sachgerecht aufbewahrt werden); die Rückstellmuster werden aus dem Verladestrom oder von mehreren Stellen des Transportfahrzeuges gezogen
- der Verloader muss dafür Sorge tragen, dass der **Lieferschein vollständig ausgefüllt** und in Kopie schnellst möglich der VG Bioland (per Fax, Post oder E-Mail) zugestellt wird
- wenn möglich soll ein **Abgangsgewicht** ermittelt werden
- der Verloader quittiert per Unterschrift die Einhaltung der zuvor genannten Punkte